

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, 15. Juli 1919

Fernsprecher 21 366
Postcheckkonto Leipzig Nr. 14757

Besprechpreis: Ausgabe A mit Illust. Beilage vierteljährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.50 M. — Ausgabe B vierteljährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.00 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenlagen nachmittags. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vor. — Preis für die Zeit-Spalte 40 M. im Restanteil 1 M. Familien-Anzeigen 20 M. — Für wöchentlich gedruckte, sonst durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Das Zustandekommen des Schulkompromisses

Nach den aus Weimar vorliegenden Meldungen kann kaum ein Zweifel darüber mehr bestehen, daß das Schulkompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokratie in der Nationalversammlung gesichert ist. Es beruht auf der Anerkennung der gegenseitigen Freiheit, wie wir sie hier immer gefordert haben. Damit ist aber für das christliche Volk

die konfessionelle Schule gesichert.

Über die Einzelheiten des Kompromisses wird uns aus Weimar folgendes gemeldet:

„Im Artikel 143 Abs. 3 heißt es jetzt: Ob die Schule innerhalb der Gemeinden für alle Bekennnisse gemeinsam oder nach Bekennnissen getrennt oder bekennnisfrei (weltlich) sein soll, entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Das Nächste bestimmt ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz.“ Art. 143 Abs. 3 lautet jetzt folgendermaßen: „Für den Zugang Minderbemittelten zu den mittleren und höheren Schulen sind durch das Reich, die Länder und die Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbehelfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.“

Der Art. 141 soll jetzt heißen: „Privatschulen als Orts für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen, sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und im Falle der Erziehung von Schulgeld durch Abstufung des Schulgeldes auch minderbemittelten Volkschichten zugänglich gemacht werden.“

Ein weiterer Absatz heißt: „Privatschulen sind nur zu zulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Art. 143 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volkschule ihres Bekennnisses in der Gemeinde nicht besteht.“

Art. 145, Abs. 1 lautete in der ursprünglichen Fassung: „In allen Schulen ist persönliche und staatsbüürgerliche Tüchtigkeit und spirituelle Bildung auf deutscher volkstümlicher Grundlage im Geiste der Völkerverhöhnung zu erstreben.“ Hier soll hinter dem Worte „Tüchtigkeit“ das Wort „Arbeitsfreudigkeit“ eingefügt werden.

In Artikel 146, Abs. 1, hieß es bisher: „Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schule.“ Hier wird hinzugefügt: „Mit Ausnahme der bekennnisfreien (weltlichen) Schule.“

Absatz 2 lautete bisher: „Die Erteilung des Religionsunterrichts und die Vornahme kirchlicher Berrichtungen bleiben der Lehrer überlassen. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten darf kein Schüler zum Besuch des Religionsunterrichtes oder zur Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen gezwungen werden.“ Dieser Absatz lautet jetzt: „Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Berrichtungen bleiben der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsstunden und kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen.“

Absatz 3 hieß bis jetzt: „Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben erhalten.“ Diese Aussage wird eingeschränkt, und zwar in folgender Art: „Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“

Für uns in Sachsen ist besonders der Absatz von Wichtigkeit, der die Zulassung von Privatschulen bestimmt, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten eine öffentliche Volkschule ihres Bekennnisses in der Gemeinde nicht besteht. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß selbst in solchen Gemeinden, in denen keine öffentliche konfessionelle Schule besteht, konfessionelle Privatschulen errichtet werden können. Die öffentlichen konfessionellen Schulen haben natürlich bestehen zu bleiben — auch in Sachsen. Damit werden sich auch die Herren West und Genossen abfinden müssen — falls es nicht ihren freimaurerischen oder ionistischen Freunden in der Nationalversammlung noch gelingen sollte, die Sache zu Fall zu bringen. Sonderbarweise nimmt auch der „Dresdner Anzeiger“ gegen das Kompromiß in der ihm eigenen Art Stellung. Allerdings nach der Rede des Abg. Käser in der Volkskammer ist es besser zu sagen: Nicht sonderbar welche, man hat zu tun.

Haltung der christlichen Schule durchgesetzt hat, scheint er darüber sehr betrübt zu sein. Es hat ja auch einige Verwunderung erzeugt, daß der Abg. Dr. Heinrich aus „juristischen“ Gründen eifrigst bestrebt war, das Zustandekommen dieses Verfassungsaufbaues zu vereiteln. Vor Tische laufen uns anders! Zumindest der „Dresdner Anzeiger“ ist ein gelehriger Schüler und wandelt nun ohne Erbitter auf den Spuren Dr. Kaisers und Genossen. Er erklärt, die Zentrumspolitik sei die voransetzunglosese Wissenschaft der Gegenwart und ihre Führer seien Meister des diplomatischen Stiles und Spieles. Das soll natürlich Spott sein. Der „Anzeiger“ kann sich seine Satire ruhig sparen; sie wirkt nicht mehr. Hier sprechen die nackten Tatsachen: Das Zentrum hat etwas erreicht, und die rechtsstehenden Parteien haben nicht mehr erreicht, sondern haben durch ihre blinde Opposition das Zustandekommen des Verfassungswesens noch sehr er schwert.

Als bei den Wahlen vom 19. Januar in Sachsen die rechtsstehenden Parteien den Anschluß an das Zentrum suchten und sogar nichts schmäler wünschten, als daß ihnen das Zentrum ohne eigene Mandatausstellung seine gesammelten Stimmen zuschreiben möge, haben wir uns mit einer Listenverbindung einverstanden erklart in der Voransetzung, daß die Gewählten in faktuellen Fragen, vor allem aber in der Schulfrage nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch sich einsetzen würden. Tatsächlich haben die rechtsstehenden Parteien nur durch diese Listenverbindung verhindert, einen Kandidaten mehr einzubringen, als ihnen aus eigener Kraft möglich gewesen wäre. Die Erwartungen, die man nach der damaligen Stellungnahme auf die Sachen setzen konnte, haben sie bis jetzt nicht erfüllt. Die Aggressivität aus der gegnerischen Breite verlangt, daß hier einmal Reaktion gesprochen wird. Um so mehr verdienen unsrer Freunde vom Zentrum Anerkennung, daß sie mit solcher Energie gerade die schwierigen tschechischen Verhältnisse im Auge behalten haben und das Banner der kulturellen Freiheit hochhalten.

Die Volksabstimmung in Böhmen

Aus Prag wird uns geschrieben:

Das imperialistisch-nationalistische Regime, daß Massaryk und Kramarz in der neuen tschechoslowakischen Republik antritteten, hat keine erste große Niederlage erlitten. Die Gemeindewahlen, die im gesamten, durch die Verhandlungen des Vertragsentwurfes von St. Germain vorläufig territorial festgelegten Staatsgebiet stattgefunden haben, brachten im tschechischen Sprachbereich den überwältigenden Sieg der Sozialisten, einen Sieg der die ganze politische Konstellation der Prager Regierung umstößt und hier zu den weitestgehenden Konsequenzen führt. Ein geschlossener deutscher Sprachbereich aber, in Deutschböhmen, im deutschen Sudetenland und im deutschen Südmähren, ergaben die Wahlen den klaren und unzweifelhaften Sieg für das unbedingte, reine Deutschböhmien in diesem Gebiet und für die Unrichtigkeit der tschechischen Propaganda, die auch hier immer von einer gewissherrschaftlichen Bevölkerung zu erzählen wußte, und darauf in Paris ihre gesuchte Argumentation aufbaute. Die Tschechen selbst haben diese Volksabstimmung durchgeführt, unter ihrer Kontrolle hat sie stattgefunden und sie werden heute ihr Ergebnis anzuerkennen müssen.

Was in den Monaten seit dem Zusammenbruch geschehen konnte, um die geringen tschechischen Minderheiten in den rein deutschen Gebieten zu stärken, ist von der Prager Regierung und von dem großen Tschechienverein geschehen. Tschechische Beamte, Lehrer usw. wurden nach Deutschböhmen versetzt, Tausende von deutschen Arbeitern ausgewiesen und durch tschechische Arbeiter ersetzt, die tschechischen Bevölkerungsströmen in den deutschen Städten erhielten das Recht, an den Wahlen teilzunehmen, und wo es nur irgendwie möglich war, wurde mit rücksichtsloser Brutalität und Gewalt länger als ein halbes Jahr für dieses Plebisitiz agitiert, — und das Ergebnis in Deutschböhmen ist deutsches Land, in dem die Tschechen als verschwindend, national gar nicht im Betracht kommende Minderheit wohnen. Selbst in den Industriebezirken, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre ein Einstellen tschechischer Arbeiter in die Fabriken zum Teil notwendig machten, sind die erreichten tschechischen Wahlziffern lächerlich gering. In der Industriestadt Neisseberg zum Beispiel, wo die Tschechen immer über eine starke Minderheit zu verfügen behaupteten, wurden 37 deutsche und 5 tschechische Vertreter in den Gemeinderat entsendet. Im ganzen Reichsland wurden insgesamt nur drei Tschechen gewählt, in den Gemeinden des Bezirkes Deutsch-Schlesien kein einziger.

in Teplitz-Schönau, das in dem großen Kohlenindustriegebiet liegt, 33 Deutsche, 3 Juden und 3 Tschechen, in der Stadt Aussig 33 Deutsche und 7 Tschechen, dagegen im Saargebiet fast kein Tscheche, in dem wegen seines deutschen Kriegsgerichtes viel unzureichendes Tschechisch 21 Deutsche und 2 Tschechen sind. In Böhmen ist das Wahlergebnis besonders beeindruckend. Die Tschechen haben Brüder unter als sozusagen halbtägliche Stadt proklamiert, und als sie bei der Besetzung Deutschböhmens die Gemeindevertretung der Stadt entstehen, ernannten sie in den neuen Verwaltungskörper mehr als die Hälfte tschechische Vertreter. Bei den Wahlen wurden nun 26 Deutsche und nur 6 tschechische Vertreter in den Gemeinderat berufen. Karlbad, das die Tschechen als ihren Wallfahrtsort in Anspruch nehmen, hat mit allen Nachbarorten zusammen nur einen einzigen tschechischen Gemeinderat erhalten.

Aber nicht nur im geschlossenen tschechischen Bereich sondern auch an der Sprachgrenze, wo die Deutschen in den letzten Jahren dort bedrängt wurden, haben die Deutschen eine volle Niederlage erlitten. In Pilsen ist beispielhaft ein vierzigtausender Ort, den die Tschechen seit langem allein reklamiert haben, sind zweidrittel der Wähler auf die Deutschen und nur ein Drittel auf die Tschechen entfallen. Dabei können sich die Tschechen freuen, daß die Deutschen keinen Vorsprung mehr als die Tschechen haben, daß die deutschen Städte in Böhmen, etwa wie Marburg, Eilli und Pesten im Südböhmerland in einer sonst überwiegend tschechischen Umgebung leben, denn gerade in Böhmen und Mähren hat sich an geschlossenen deutschen Sprachgebieten das Prozent der reiner deutsch erhalten als die Städte, wo dort ein Vorsprung von industrieller Art kann, oft übertragen. Ein gewisser tschechischer Einfluss verhindert jedoch, daß Menschen so wie in Deutschböhmen und in Tschechien und Mähren hält der deutsche Bauer seine Nation bei sich, ist auch darauf bedacht, auf sein Gemeindewahlrecht zu erhalten. So haben auch die Wahlen gezeigt, daß die Dorfgemeinden völlig deutsch sind. Die amtliche Abstimmung berechnet, daß genau ein Drittel aller abgegebenen Stimmen den Deutschen und zweidrittel den Tschechen zugeschlagen sind. Dabei wäre aber zu beachten, daß die Prager Regierung in einer Anzahl deutscher Städte, die ihr aus diesem oder jenem Grunde nicht die Wahrung von Gemeindewahlen noch nicht genügend bearbeitet haben, die Wahl im letzten Moment abgesetzt hat, so daß hätte sich das Stimmenverhältnis wesentlich zugunsten der Deutschen verschoben.

Aber auch diese Ziffern sprechen wohl eine genügend deutliche Sprache. Ein Drittel des tschechoslowakischen Staates ist deutsch, und dieses Drittel ist nicht etwa in hundert kleine Soltter zerstreut, sondern kommt fast in Jahrhunderten in einem geschlossenen völlig einheitlichen Siedlungsgebiet. Eine ländere Anlage gegen den tschechischen Imperialismus, als das Ergebnis dieser von den Tschechen selbst verankerten und so weit als möglich heraufgesetzten Volksabstimmung ist wohl nicht mehr denkbar. Wenn die Friedenskonferenz sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, gesellschaftlich für alles, was dem Rechte zum Zuge dienen kann, tolle Ehren zu haben, dann muß es eine Volksabstimmung zur Kenntnis nehmen und muß auch ihre Entscheidung danach treffen. Deutschböhmen und das deutliche Sudetenland sind rein deutsche, geschlossene Siedlungsgebiete, die deutsch bleiben wollen.

Die Zukunft unserer Wirtschaft

Von wirtschaftswissenschaftlicher Seite wird uns geschrieben:

Die Entente hat bedeutlich die Auflösung der Blockade und die Verförderung Deutschlands mit Rohstoffen und Lebensmitteln von der schnellen Motorisierung des Friedensvertrages abhängig gemacht. In den besetzten rheinischen Gebieten sind ungeheure Mengen Waren aller Art angehäuft, um sie alsbald nach Öffnung der Grenzen über den Rhein in das Innere Deutschlands zu schaffen. Die Absicht der Entente ist, den deutschen Markt mit diesen Gegenständen zu überfluten und dadurch die eigene Fabrikation in unserem Lande unmöglich zu machen. Räumlich Amerika hat einen reichen Überfluss an billigen Produkten, die noch, bevor England und Frankreich in der Lage sein werden, mit Deutschland in Handelsbeziehungen zu treten, in das unbesetzte Gebiet geschafft werden sollen. Wir haben gewiß ein großes Interesse daran, möglichst bald in den Verkauf der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfssortikel zu gelangen, aber leinewegs können und dürfen wir angeben, daß durch Lieferung von Fertigfabrikaten unsere eigene Industrie zur Arbeitslosigkeit verurteilt wird. Die Reaktionen bestätigt sich daher ausschließlich mit den W-